

dem der Geist des Fortschritts so viele Zweige menschlichen Wirkens gleichzeitig ergriffen hatte, oder in dem Vorschläge jeder Art, welche darauf abzielten, das öffentliche Wohl — das niedrigste physische nicht minder als das höchste sittliche und geistige — nach irgend einer Richtung hin zu fördern, so viel Aussicht hatten, eine vorurtheilslose Aufnahme, eine weite Verbreitung und billige Beurtheilung zu finden.

Capitel XIV.

Von der Verschiedenheit des Arbeitslohnes in verschiedenen Beschäftigungen.

§. 1. Bei der Erörterung des Arbeitslohnes haben wir bisher uns auf die Ursachen beschränkt, welche auf ihn im ganzen und großen einwirken, auf die Gesetze, welche die Vergütung gewöhnlicher und durchschnittlicher Arbeit bestimmen; wir haben dabei das Bestehen verschiedener Arten Arbeit, welche gewöhnlich in verschiedenem Verhältniß bezahlt werden und in gewissem Grade von verschiedenen Gesetzen abhängen, unberücksichtigt gelassen. Wir wollen jetzt diese Verschiedenheiten in Betracht ziehen und prüfen, in welcher Weise dieselben auf die bereits aufgestellten Schlußfolgerungen einen Einfluß ausüben oder selbst von diesen berührt werden.

Ein wohlbekanntes und sehr populäres Capitel von Adam Smith enthält die beste bisher gegebene Darlegung über diesen volkswirthschaftlichen Gegenstand*). Meiner Ansicht nach ist jedoch seine Behandlung nicht so vollständig und erschöpfend als sie bisweilen angesehen worden ist; so weit aber, wie sie geht, ist seine Nachweisung im ganzen überzeugend.

Die Verschiedenheiten, sagt er, entspringen theils aus der europäischen Politik, welche nirgendwo die Dinge ihrer ganz freien Entwicklung überläßt, und theils „aus gewissen Umständen bei den Beschäftigungen selbst, die entweder in der Wirklichkeit oder wenigstens in der Einbildung der Menschen für einige einen geringen pecuniären Vortheil herbeiführen, bei anderen einem großen Vor-

*) Wealth of Nations, B. I. ch. 10.

theile der Art die Waage halten.“ Als Umstände dieser Art betrachtet er: erstens, die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der Beschäftigungen an sich; zweitens, die Leichtigkeit und Wohlfeilheit oder andererseits die Schwierigkeit oder Kostspieligkeit hinsichtlich ihrer Erlernung; drittens, die Beständigkeit oder Unbeständigkeit der Beschäftigung; viertens, das geringe oder große Vertrauen, das auf die gesetzt werden muß, welche das Geschäft ausüben; fünftens, die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines guten Erfolges.

Einige dieser Punkte hat Adam Smith sehr ausführlich erläutert; seine Beispiele sind indeß oft Zuständen entnommen, die nicht mehr bestehen. „Die Arbeitslöhne sind je verschieden nach der Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit, der Reinlichkeit oder der Unsauberkeit, der Achtbarkeit oder der Mißachtung der Beschäftigungen. So erwirbt an den meisten Plätzen, den Jahresdurchschnitt gerechnet, ein Schneidergesell weniger als ein Webergesell, denn seine Arbeit ist leichter.“ Seit Adam Smith's Zeit haben sich die Dinge, was die Vergütung an den Weber betrifft, sehr geändert; und nach meinem Dafürhalten kann die Arbeit eines gewöhnlichen Webers nie schwieriger gewesen sein als die eines Schneiders. „Ein Webergesell erwirbt weniger als ein Schmiedegesell, denn seine Arbeit ist, wenn auch nicht immer leichter, doch viel reinlicher.“ Eine zutreffendere Erklärung dürfte sein, daß dieselbe geringere körperliche Stärke erfordert. „Ein Grobschmiedegesell, obschon sein Gewerbe eine gewisse Kunstfertigkeit erfordert, erwirbt selten in zwölf Stunden so viel wie ein gewöhnlicher Arbeiter in den Kohlenminen in acht Stunden. Seine Arbeit ist nämlich völlig so schmutzig, minder gefährlich und wird am Tageslicht und nicht unter der Erde verrichtet. Die Ehre bildet einen bedeutenden Theil der Vergütung bei allen angesehenen Berufsarten. Was den pecuniären Gewinn betrifft, steht, alle Verhältnisse in Rechnung gebracht, ihre Belohnung unter dem allgemeinen Durchschnitt. Verachtung hat die entgegengesetzte Wirkung. Das Gewerbe eines Schlächters ist ein rohes und mißliebiges Geschäft; aber an den meisten Plätzen ist es einträglicher als die meisten gewöhnlichen. Das unter allen am meisten verabscheuete Geschäft, das eines Scharfrichters, wird im Verhältniß zu der Menge der gelieferten Arbeit besser bezahlt als irgend ein anderes.“

Als eine der Ursachen, welche bewirken, daß Handweber trotz der jetzt dabei zu erwerbenden kärglichen Vergütung an ihrem Geschäfte so festhalten, wird der eigenthümliche Reiz angegeben, welcher aus der dabei dem Arbeiter gestatteten Freiheit der Thätigkeit hervorgeht. „Er kann spielen oder müßig sein,“ sagt eine neuere Auto-

rität *), „wie Gefühl oder Neigung ihn leiten, früh oder spät aufstehen, eifrig oder sorglos arbeiten, wie es ihm gefällt, und dann zu jeder Zeit durch vermehrte Anstrengung die vorher dem Vergnügen oder der Erholung geopferten Stunden wieder nachholen. Es dürfte schwerlich die Lage irgend eines anderen Theils der Arbeiterbevölkerung so frei von äußerer Aufsicht sein. Der Fabrikarbeiter wird nicht nur wegen Abwesenheit durch Abzüge von seinem Lohne gestraft, sondern, wenn dieselbe öfterer wiederkehrt, verliert er auch gänzlich seine Anstellung. Der Maurer, der Zimmermann, der Maler, der Tischler, der Steinhauer, der gewöhnliche Tagelöhner, alle diese haben ihre festbestimmten täglichen Arbeitsstunden, deren Vernachlässigung zu dem nämlichen Resultate führen würde.“ Demgemäß „wird der Weber so lange bei seinem Webstuhl aushalten, so lange dieser ihn eben in den Stand setzt zu existiren, wenn auch in noch so elender Weise; viele, welche zeitweilig veranlaßt waren, ihn zu verlassen, kehren dazu zurück, sobald Arbeit zu haben ist.“

„Die Beschäftigung ist in einigen Gewerben viel beständiger als in anderen,“ fährt Adam Smith fort. „Bei den meisten Gewerben kann ein Gesell ziemlich sicher sein, fast jeden Tag des Jahres, wo er arbeiten kann, auch Beschäftigung zu finden;“ (die aus Ueberfüllung des Marktes, aus Stockung der Nachfrage oder aus Handelskrisen entspringenden Unterbrechungen des Geschäfts müssen natürlich ausgenommen werden). „Ein Maurer dagegen kann weder bei starkem Frost noch bei ganz schlechtem Wetter arbeiten und sein Geschäft hängt außerdem zu jeder anderen Zeit von gelegentlichen Aufträgen seiner Kunden ab; er ist also dem ausgesetzt, häufig ohne Beschäftigung zu sein. Was er also verdient, während er Beschäftigung hat, muß ihn nicht allein für die Zeit, wenn er nichts zu thun hat, ernähren, sondern ihn auch einigermaßen schadlos halten für die bekümmerten und trüben Stunden, welche beim Gedanken an eine so unsichere Lage wohl nicht ausbleiben können. Wenn demgemäß der zusammengerechnete Verdienst des größeren Theils der Gewerktreibenden mit dem Tagelohne gewöhnlicher Arbeiter ziemlich gleich steht, beträgt derselbe für die Maurer gewöhnlich die Hälfte mehr oder selbst das Doppelte, ob schon keine Art Arbeit leichter zu erlernen scheint als die der Maurer. Der höhere Lohn dieser Arbeit ist daher nicht so sehr die Belohnung ihrer Geschicklichkeit als eine Entschädigung für die Unbeständigkeit ihrer Beschäftigung.“

*) Mr. Muggeridge's Report to the Handloom Weavers Inquiry Commission.

„Wenn zu der Unbeständigkeit der Beschäftigung noch die Schwierigkeit, Unannehmlichkeit und Unsauberkeit der Arbeit hinzukommen, so ist der Lohn für ganz gewöhnliche Arbeit zuweilen höher als derjenige der geschicktesten Handwerker. Von einem Arbeiter in den Kohlenminen, der nach der beschafften Leistung bezahlt wird, nimmt man an, daß derselbe in Newcastle meistens das Doppelte, und an einigen Plätzen Schottlands ungefähr das Dreifache des Lohns für gewöhnliche Arbeit verdient. Sein hoher Lohn entspringt zusammen aus der Schwierigkeit, der Unannehmlichkeit und der Unsauberkeit seiner Arbeit; dieselbe kann aber so beständig sein wie ihm gefällt. Die Kohlenträger in London treiben ein Gewerbe, das an Schwierigkeit, Schmutz und Unannehmlichkeit dem Arbeiten in den Kohlenminen fast gleichkommt, und die Beschäftigung der meisten unter ihnen ist wegen der unvermeidlichen Unregelmäßigkeit in der Ankunft der Kohlenschiffe nothwendig sehr unbeständig. Wenn daher die Minenarbeiter meistens doppelt und dreifach so viel verdienen als für gewöhnliche Arbeit bezahlt wird, so darf es gar nicht ungehörig erscheinen, daß Kohlenträger zuweilen vier- bis fünfmal so viel verdienen. In der Untersuchung, welche vor einigen Jahren über ihre Lage angestellt wurde, ergab sich, daß sie nach dem Satze, wie sie damals bezahlt wurden, ungefähr das Vierfache des gewöhnlichen Tagelohnes in London verdienen konnten. Dieser Verdienst erscheint freilich übermäßig, aber wenn er mehr betrüge als um für die mit dem Geschäfte verbundenen Unannehmlichkeiten eine Entschädigung zu gewähren, so würde bald eine solche Zahl von Mitbewerbern sich einstellen, daß in einem Gewerbe, welches kein ausschließendes Privilegium hat, der Lohn schnell auf einen niedrigeren Satz herabgehen würde.“

Die Ungleichheiten der Vergütung, von welchen man annimmt, daß sie für die unangenehmen Verhältnisse besonderer Beschäftigungen Ersatz gewähren, würden unter gewissen Bedingungen natürliche Folgen vollkommen freier Concurrrenz sein, und bei Beschäftigungen auf ungefähr gleicher Stufe und von Leuten ziemlich gleicher Art versehen, werden sie auch ohne Zweifel meistens in der Praxis sich so gestalten. Es ist indeß eine unrichtige Auffassung der tatsächlichen Zustände dies als eine allgemein vorkommende Beziehung zwischen angenehmen und unangenehmen Beschäftigungen hinzustellen. Die wirklich aufreibenden und wirklich widerwärtigen Arbeiten werden fast durchgängig, statt besser als alle anderen bezahlt zu werden, am schlechtesten von allen bezahlt, weil sie von solchen verrichtet werden, die keine andere Wahl haben; bei einem günstigen Stande des allgemeinen Arbeitsmarktes müßte dies sich anders verhalten. Wenn die Arbeiter im ganzen, statt im Vergleich mit

ihrer Beschäftigung zu viel zu sein, zu wenig wären, so würde Arbeit, die allgemein mißliebig ist, nur gegen höheren als den gewöhnlichen Lohn beschafft werden. Wenn aber das Angebot von Arbeit die Nachfrage danach so weit überschreitet, daß es unsicher ist überhaupt nur Beschäftigung zu finden, und solche zu gewähren als eine Vergünstigung erscheint, liegt der Fall völlig umgekehrt. Wünschenswerthe Arbeiter, welche jeder gern haben möchte, haben noch eine Wahl, andere Arbeiter aber müssen annehmen, was sie erhalten können. Je widerwärtiger eine Beschäftigung, um so gewisser erlangt sie nur das Minimum der Vergütung, weil sie den Hilfslosesten und Verachtetsten zufällt, solchen, welche wegen ihrer schmutzigen Armuth oder aus Mangel an Geschicklichkeit und Erziehung von sonstigen Beschäftigungen zurückgewiesen werden. Theils aus diesem Grunde, theils auch wegen der natürlichen und künstlichen Monopole, von denen gleich die Rede sein soll, stehen die Ungleichheiten des Arbeitslohnes meistens in entgegengesetzter Richtung mit dem Principe einer billigen Ausgleichung, das Adam Smith irrtümlich als allgemeines Gesetz der Vergütung aufstellt. Die Mühseligkeit und die Vergütung, statt in directer Proportion zu stehen wie bei einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung sein würde, zeigen jetzt meistens das umgekehrte Verhältniß.

Zu den von Adam Smith am besten erläuterten Punkten gehört der Einfluß, welchen die Unsicherheit des Erfolges auf das Maß der Vergütung bei einer Beschäftigung ausübt. Wenn ein gänzlich Fehlschlagen sehr wahrscheinlich ist, so muß für den Fall des Gelingens die Vergütung ausreichen, um nach der allgemeinen Schätzung die Gefahr des Mißlingens auszugleichen. Ein anderes Princip in der menschlichen Natur bringt es dagegen mit sich, daß wenn die Vergütung in der Gestalt weniger großer Prämien erscheint, dieselbe meistens Bewerber in solcher Anzahl heranzieht, daß die durchschnittliche Remuneration nicht nur auf Null, sondern sogar auf einen Verlust reducirt wird. Das Gedeihen der Lotterien beweist, daß dies möglich ist, denn die Gesamtheit derer, die in die Lotterie einsetzen, verliert nothwendig, indem sonst der Unternehmer nicht dabei bestehen könnte. Bei gewissen Berufsarten ist nach Ansicht von Adam Smith das Verhältniß ein ganz ähnliches. „Die Wahrscheinlichkeit, daß jemand zu der Beschäftigung, für welche er erzogen worden, tüchtig sein werde, ist in den verschiedenen Erwerbzweigen sehr verschieden. Bei den meisten Handwerken ist der Erfolg so gut als gewiß, sehr unsicher hingegen bei den freien Berufsarten. Wenn man seinen Sohn zu einem Schuster in die Lehre gibt, so unterliegt es fast keinem Zweifel, daß er die Anfertigung eines Paar Schuhe lernen wird;

wenn man ihn aber die Rechtswissenschaft studiren läßt, so ist zwanzig gegen Eins zu wetten, daß er es nicht dahin bringen wird von seinem Geschäfte leben zu können. Bei einer ganz ehrlichen Lotterie müßten diejenigen, auf welche die Gewinne fallen, alles das erhalten, was die übrigen, auf welche Nieten fallen, verlieren. In einer Berufsart, wo zwanzig ihr Ziel verfehlen gegen Einen, dem es glückt, müßte dieser Eine alles gewinnen, was von den zwanzig, denen es fehlgeschlagen, hätte gewonnen werden sollen. Der Rechtsanwalt, welcher vielleicht erst im vierzigsten Jahre anfängt, aus seiner Profession einen Ersatz zu gewinnen, muß nicht allein für seine eigene langwierige und kostspielige Erziehung, sondern auch für die von zwanzig anderen, die keine Aussicht haben, je dazu zu gelangen, eine Vergütung erhalten. Wie übermäßig auch die Gebühren der Rechtsanwälte bisweilen erscheinen mögen, so erreicht ihre wirkliche Vergütung doch nie jene Höhe. Man rechne für einen gegebenen Ort zusammen, was nach Wahrscheinlichkeit von sämtlichen verschiedenen Arbeitern bei einem gewöhnlichen Gewerbe, z. B. der Schuster oder Weber, jährlich gewonnen und was von ihnen andererseits jährlich verausgabt wird, so wird man finden, daß die erstere Summe die letztere gemeiniglich übertrifft. Wenn man aber die nämliche Berechnung anstellt in Rücksicht aller Rechtsanwälte und derer, welche überhaupt Jurisprudenz studirt haben, so wird man finden, daß der jährliche Gewinn derselben zu ihren jährlichen Ausgaben in einem äußerst geringen Verhältnisse steht, wenn man ersteren so hoch und letzteren so niedrig wie nur irgend möglich, anschlägt."

Ob dies noch für die jetzige Zeit zutrifft, wo der Gewinn der wenigen unvergleichlich größer als zu Adam Smith's Zeiten, aber auch die unglücklichen Aspiranten viel zahlreicher sind, müssen diejenigen entscheiden, welche die erforderlichen Auskünfte besitzen. Es scheint indeß von Adam Smith nicht hinlänglich in Betracht gezogen zu sein, daß die Gewinne nicht allein in den Advocaturgebühren bestehen, sondern auch in den einträglichen und ehrenvollen Aemtern, zu denen ihr Beruf den Zugang eröffnet, wobei noch die Auszeichnung einer angesehenen Stellung in den Augen des Publicums hinzukommt.

Selbst da, wo es keine großen Gewinne gibt, genügt bisweilen schon die bloße Neigung zur Aufregung, um Ueberfüllung bei einem gewagten Geschäftszweige herbeizuführen. Dies zeigt sich „in der Bereitwilligkeit, womit gemeine Leute sich als Soldaten oder zum Seebienste annehmen lassen Die Gefahren und die wunderbaren Errettungen bei einem Leben voll Wagnissen scheinen, anstatt daß sie junge Leute abschrecken sollten, ihnen häufig einen Beruf

recht zu empfehlen. Eine zärtliche Mutter aus den unteren Volksclassen fürchtet sich oft ihren Sohn nach einer Schule an einem Seehafen zu senden, weil der Anblick der Schiffe und die Unterhaltung und die Abenteuer der Matrosen ihn leicht zum Seedienst verlocken. Die entfernte Aussicht auf Gefahren, aus denen man hoffen kann sich durch Muth und Gewandtheit herauszuziehen, erscheint in der Regel nicht unangenehm und steigert bei keinem Geschäfte den Arbeitslohn. Anders verhält es sich mit den Gefahren, wo Muth und Gewandtheit von keinem Nutzen sind. Bei den Gewerben, welche als sehr ungesund bekannt sind, ist der Arbeitslohn stets merklich hoch. Gefährdung der Gesundheit ist eine Art Unannehmlichkeit und ihr Einfluß auf den Arbeitslohn muß unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt aufgefaßt werden."

§. 2. Alles dies sind Fälle, wo die Ungleichheit der Vergütung nothwendig ist, um für die größere oder geringere Annehmlichkeit bei den verschiedenen Gewerben eine Ausgleichung herbeizuführen, und sie sind Beispiele von der ausgleichenden Wirkung der Concurrency. Es folgen nun Fälle wirklicher Ungleichheit, die aus einem anderen Principe hervorgehen. „Der Arbeitslohn variirt auch nach dem größeren oder geringeren Vertrauen, welches auf Arbeiter gesetzt werden muß. Der Lohn der Goldschmiede und Juweliere ist überall höher als derjenige in vielen anderen Gewerben, wo nicht nur eine gleiche, sondern eine viel bedeutendere Geschicklichkeit erfordert wird; es hat dies seinen Grund in dem werthvollen Material, das ihnen anvertraut wird. Wir vertrauen unsere Gesundheit dem Arzte, unser Vermögen und bisweilen unser Leben und unseren guten Ruf dem Rechtsgelehrten und Advocaten. Ein solches Vertrauen kann auf Leute in einer sehr schlechten oder niedrigen Lage nicht gesetzt werden. Ihre Vergütung muß also der Art sein, daß sie ihnen einen Rang in der Gesellschaft verschafft, wie ihn ein so wichtiges Vertrauen erheischt."

Die höhere Vergütung ist hier nicht die Folge der Concurrency, sondern des Mangels an derselben; keine Entschädigung für Nachtheile, welche mit der Beschäftigung verbunden sind, sondern ein Extravortheil, eine Art von Monopolpreis, die Wirkung nicht eines gesetzlichen, sondern eines sogenannten natürlichen Monopols. Wenn alle Arbeiter zuverlässig wären, so würde es nicht nothwendig sein den Goldschmieden auf Grund ihrer Zuverlässigkeit eine Extrabezahlung für ihre Arbeit zu geben. Indem vorausgesetzt wird, daß der erforderliche Grad von Redlichkeit nicht häufig vorkommt, sind diejenigen, welche darthun können, daß sie ihn besitzen, im Stande aus diesem besonderen Umstande Vortheil zu ziehen und im Verhältniß zu seiner Seltenheit höhere Bezahlung zu erlangen. Dies

eröffnet eine Reihe von Betrachtungen, welche Adam Smith und die meisten anderen Volkswirthe viel zu wenig in Anrechnung gebracht haben. Deshalb hat Adam Smith auch eine unzureichende Erklärung des großen Unterschiedes gegeben, der zwischen der Vergütung für gewöhnliche Arbeit und der für erlernte Geschäftszweige stattfindet.

Beschäftigungen dieser Art erfordern eine viel längere Lehrzeit und einen viel kostspieligeren Unterrichtscursus als andere, und bis zu dieser Ausdehnung besteht, wie Adam Smith erläutert hat, ein natürlicher Grund ihrer höheren Vergütung. Wenn ein Handwerker mehrere Jahre arbeiten muß um sein Gewerbe zu erlernen, bevor er überhaupt etwas damit verdienen kann, und noch mehrere Jahre, ehe er hinlängliche Geschicklichkeit für die feineren Verrichtungen erworben, so muß er die Aussicht haben, schließlich genug zu verdienen, um den Lohn aller vorangegangenen Arbeit zu bezahlen, einschließlich eines Ersatzes für den Aufschub der Bezahlung und einer Entschädigung für die Kosten seiner Erziehung. Sein Arbeitslohn muß daher über den gewöhnlichen Betrag hinaus eine Jahresrente abwerfen, hinreichend um innerhalb der Anzahl Jahre, welche er noch in arbeitsfähigem Zustande zu leben erwarten kann, die gedachten Summen sammt der gewöhnlichen Verzinsung zurückzuerstatten. Die Erstattung, welche nothwendig ist um die erlernten Beschäftigungen, alle Umstände zusammen genommen, mit den gewöhnlichen hinsichtlich des Vortheils auf gleichen Fuß zu stellen, bildet das Minimum des ganzen Unterschiedes, welcher auf die Dauer zwischen den beiderlei Vergütungen bestehen kann, weil sonst niemand jene besonderen Beschäftigungen mehr erlernen würde. Dies ist aber auch der ganze Unterschied, der auf Adam Smith's Principien sich begründen läßt. Wenn die Ungleichheit größer ist, so scheint nach seiner Ansicht dieselbe erklärt werden zu müssen durch die Lehrlingsvorschriften und die Statuten der Corporationen, wodurch die Zulassung zu vielen der erlernten Beschäftigungen beschränkt wird. Unabhängig jedoch von diesen und anderen künstlichen Monopolen, gibt es ein natürliches Monopol zu Gunsten ausgebildeter Arbeiter im Vergleich mit den gewöhnlichen, welches bewirkt, daß der Unterschied der Vergütung zuweilen in einer vielfachen Proportion dasjenige übertrifft, was eben hinreichen würde ihre Vortheile gegen einander auszugleichen. Wenn gewöhnliche Arbeiter es in ihrer Macht hätten mit jenen anderen zu concurriren, sobald sie sich nur Mühe geben das Gewerbe zu erlernen, so könnte der Unterschied des Arbeitslohnes nicht bedeutender sein als um sie nach dem gewöhnlichen Satze, wonach Arbeit bezahlt wird, für jene Mühe zu entschädigen. Aber der Umstand, daß ein Unterrichtscursus,

wenn auch nur mit geringen Kosten verbunden, erfordert wird oder daß der Arbeiter eine beträchtliche Zeit hindurch aus anderen Hilfsquellen unterhalten werden muß, reicht überall hin um die große Masse des Arbeiterstandes von der Möglichkeit jeder solchen Concurrenz auszuschließen. Bis auf die allerneueste Zeit konnten alle Beschäftigungen, welche nur die unterste Bildung im Lesen und Schreiben verlangen, lediglich aus einer bevorzugten Classe besetzt werden, indem die große Menge keine Gelegenheit hatte, sich diese Kenntnisse zu erwerben. Alle Beschäftigungen der Art wurden daher viel zu hoch bezahlt, wenn man den Maßstab der gewöhnlichen Arbeitsvergütung anlegt. Seitdem Lesen und Schreiben der Masse der Bevölkerung zugänglich geworden, ist der Monopolpreis der unteren Stufe der eine gewisse Bildung voraussetzenden Beschäftigungen bedeutend gesunken, indem hierbei die Concurrenz in einem fast unglaublichen Grade zugenommen hat. Es findet jedoch hierfür eine viel größere Ungleichheit statt als auf Rechnung des Principis der Concurrenz gesetzt werden kann. Ein Handlungsdiener, von dem man nichts weiter verlangt als die mechanische Arbeit des Abschreibens, gewinnt mehr als ein Äquivalent für seine Anstrengung an sich, wenn er den Arbeitslohn eines Maurertagelöhners erhält. Seine Arbeit ist nicht den zehnten Theil so mühsam, ist eben so leicht zu erlernen und seine Lage ist weniger unsicher, da eine Anstellung auf einem Comptoir oder Bureau häufig eine Versorgung für Zeitlebens ist. Der höhere Satz seiner Vergütung muß demnach zum Theil dem Monopol zugeschrieben werden, indem selbst das erforderliche geringe Maß von Erziehung noch nicht so allgemein verbreitet ist, um die natürliche Anzahl von Mitbewerbern hervorzurufen; theils aber auch dem fortwirkenden Einfluß eines alten Herkommens, demgemäß Handlungsdiener die Kleidung und sonstige äußere Verhältnisse einer höher bezahlten Classe zu behaupten haben. Bei einigen Beschäftigungen, welche eine erst durch lange Uebung zu erwerbende Handfertigkeit erfordern, hält es schwer, für irgend welchen Lohn Arbeiter, die zu den allerfeinsten Arbeiten befähigt sind, in hinlänglicher Anzahl zu erhalten, und bei diesen ist der Arbeitslohn lediglich durch den Preis beschränkt, den die Käufer für die durch sie angefertigte Waare zu zahlen sich bereit finden lassen. Dies ist der Fall bei einigen Uhrmachern und den Verfertignern gewisser astronomischer und optischer Instrumente. Wenn zu solchen Beschäftigungen taugliche Arbeiter zehn Mal so zahlreich wären, als sie es jetzt sind, so würden sich Käufer finden für alles, was sie anzufertigen im Stande wären, zwar nicht zu den jetzigen Preisen, aber zu solchen niedrigeren Preisen, wie sie die natürliche Folge niedrigeren Arbeitslohnes sein würden. Ähnliche Betrachtungen knüpfen

sich in einem noch höheren Grade an Beschäftigungen, welche man sich bestrebt auf Personen von einem gewissen gesellschaftlichen Rang zu beschränken, nämlich an diejenigen, welche man als die liberalen Berufsarten (Professionen) bezeichnen kann. Aus den unteren Ständen der Gesellschaft wird hierzu nicht leicht jemand zugelassen, und wird er zugelassen, so glückt es ihm nicht leicht darin.

Zwischen den verschiedenen Graden der Arbeiter ist bisher die Absonderung so vollständig, die Scheidungslinie so streng vorgezeichnet gewesen, daß sie fast von gleicher Bedeutung ist wie eine erbliche Unterscheidung in Kasten. Jede Beschäftigung wird hauptsächlich recrutirt aus den Kindern derer, die mit derselben oder mit Geschäften, welche nach der allgemeinen Schätzung in gleichem Range stehen, zu thun hatten, oder aus den Kindern von Personen, denen es, obschon sie ursprünglich von niedrigerem Stande waren, gelungen ist durch ihre Anstrengungen höher zu steigen. Die liberalen Professionen werden meistens ausgefüllt durch die Söhne solcher, die diesen Lebensberuf hatten, oder aus den unabhängig lebenden Classen; die Geschäfte, bei denen am meisten Kunstfertigkeit erforderlich ist, werden ausgefüllt durch die Söhne kunstfertiger Handwerker oder der Classe der Handeltreibenden, die mit ihnen einen gleichen Rang einnehmen; ähnliches findet bei den unteren Classen gelernter Beschäftigungen statt; und die gewöhnlichen Arbeiter bleiben, abgesehen von gelegentlich vorkommenden Ausnahmen, von Vater auf Sohn in ihrer bisherigen Lage. Demgemäß ist denn auch der Arbeitslohn in jeder dieser Classen mehr durch Zunahme ihrer eigenen Bevölkerung als durch die allgemeine Volksvermehrung des Landes regulirt worden. Wenn die Professionen überfüllt sind, so kommt dies daher, weil die Gesellschaftsclasse, aus der sie sich stets hauptsächlich ergänzt haben, bedeutend an Zahl zugenommen, weil ferner die meisten aus dieser Classe zahlreiche Familien haben und wenigstens einige ihrer Söhne zu derselben Berufsart heranzubilden. Wenn der Lohn der Handwerker so viel höher sich erhält als derjenige gewöhnlicher Arbeiter, so hat dies seinen Grund darin, daß jene Gewerksleute eine bedachtsamere Classe sind und nicht so frühzeitig oder so leichtsinnig heirathen. Die Veränderungen jedoch, welche jetzt so rasch in den allgemeinen Ideen und im Herkommen um sich greifen, untergraben alle diese Unterscheidungen. Die Gewohnheiten oder die Erschwernisse, welche früher die Leute an ihre ererbte Lebenslage fesselten, schwinden rasch, und jede Classe ist einer mehr und mehr zunehmenden Concurrenz, wenigstens von der zunächst unter ihr stehenden Classe her, ausgesetzt. Die allgemeine Lösung conventiöner Schranken so wie die vermehrte Leichtigkeit der Erziehung, welche jetzt schon der Gesammtheit des Volks zugänglicher geworden

ist und dies in noch weit größerem Grade werden wird, äußern unter vielen vortrefflichen Wirkungen auch eine, welche das Gegentheil davon ist; sie haben die Tendenz, den Lohn für erlernte Arbeit herabzudrücken. Die Ungleichheit der Vergütung zwischen der erlernten und der gewöhnlichen Arbeit ist unzweifelhaft viel bedeutender als sich rechtfertigen läßt; aber es ist wünschenswerth, daß derselben abgeholfen werde durch Hebung der letzteren, nicht durch Herabdrückung der ersteren. Wenn indeß die sonstigen in der Gesellschaft stattfindenden Veränderungen nicht begleitet werden von stärkerer Beschränkung der Bevölkerungszunahme in den Arbeiterclassen überhaupt, so wird die Tendenz vorwalten, die unteren Grade derjenigen Arbeiter, die ein Geschäft erlernt haben, unter den Einfluß einer vermehrten Concurrenz zu bringen, welche durch niedrigeren Maßstab der Lebensweise, als bisher bei ihnen stattfand, regulirt wird, und so ihre Lage zu verschlimmern, ohne diejenige der großen Menge zu heben; denn der Antrieb, der dadurch der Volksvermehrung der untersten Classe gegeben wird, reicht hin ohne Schwierigkeit den von ihr den zunächst höher stehenden Classen abgewonnenen neuen Raum alsbald auszufüllen.

§. 3. Es ist noch ein modificirender Umstand zu erwähnen, welcher bis zu einer gewissen Ausdehnung die Wirksamkeit der bisher in Betracht gezogenen Principien bedingt. Es muß als allgemeine Regel gelten, daß der Verdienst für erlernte Arbeit, und insbesondere für jede Arbeit, welche eine Schulerziehung erfordert, gewissermaßen nach einem Monopolsatz stattfindet, weil es für die Masse des Volks unmöglich ist diese Erziehung zu erlangen; nicht minder ist aber wahr, daß die Fürsorge der Regierungen und die Großmuth Einzelner ehemals viel gethan hat, um dem Einfluß dieser Beschränkung der Concurrenz entgegenzuwirken, indem man einer weit größeren Anzahl Personen unentgeltlichen Unterricht anbot als sich gegen Bezahlung dieselben Vortheile würde haben verschaffen können. Adam Smith hat die Wirksamkeit dieser Ursache, um die Vergütung des Schulunterrichts oder der literarischen Beschäftigung überhaupt, so wie insbesondere hinsichtlich der Geistlichen, Schriftsteller, Schullehrer und sonstigen Lehrer der Jugend niedrig zu halten, treffend hervorgehoben. Ich kann diesen Gegenstand nicht besser erörtern, als mit seinen Worten.

„Es ist für so wichtig gehalten worden, eine gehörige Zahl junger Leute für bestimmte Berufsarten zu erziehen, daß bald von Staatswegen oder sonst auf öffentliche Kosten, bald durch den frommen Sinn mildthätiger Privatleute eine Menge Stipendien, Freitische, Stiftungen u. a. zu solchem Zwecke gegründet worden sind, die viel mehr junge Leute zu diesen Berufsarten hinziehen, als sich

sonst dazu finden würden. Ich glaube, daß in allen christlichen Ländern die Erziehung der meisten Geistlichen auf diese Weise bezahlt wird; nur wenige derselben werden auf eigene Kosten gebildet. Letzteren verschafft daher ihre lange, mühselige und kostspielige Erziehung nicht immer eine angemessene Vergütung, da der geistliche Stand mit Leuten überfüllt ist, die, um nur eine Anstellung zu erhalten, gerne ein viel geringeres Gehalt annehmen als wozu sonst eine derartige Erziehung berechtigen würde; die Concurrenz der Armen nimmt somit die Vergütung der Reichen hinweg. Es wäre ohne Zweifel unschicklich, einen Pfarrverweser oder einen Caplan mit dem Gesellen in einem gewöhnlichen Gewerke zu vergleichen. Die Bezahlung eines Pfarrverwesers oder Caplans kann jedoch sehr wohl so angesehen werden als sei sie von derselben Art wie der Arbeitslohn eines Gesellen. Sie werden alle drei für ihre Arbeit nach dem Contracte bezahlt, den sie mit ihren betreffenden Oberen abgeschlossen haben. Bis später als die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren in England fünf Mark, die so viel Silber enthielten als zehn Pfund des jetzigen Geldes, das übliche Gehalt eines Pfarrverwesers oder eines besoldeten Pfarrers im Kirchspiel, wie man das aus den Decreten verschiedener Nationalconcilien ersieht. Zu derselben Zeit wurden vier Pence, die so viel Silber enthielten, als unser jetziger Schilling, für den Tagelohn eines Maurermeisters, und drei Pence, d. h. neun Pence unseres jetzigen Geldes, für den eines Maurergesellen erklärt. (25. Edw. III.) Es war also der Lohn dieser Arbeiter, bei der Voraussetzung dauernder Beschäftigung, weit höher als der des Pfarrverwesers; dieser würde dem des Maurermeisters erst dann gleichgekommen sein, wenn man annimmt, daß letzterer den dritten Theil des Jahres keine Beschäftigung hatte. Durch ein Gesetz aus dem zwölften Regierungsjahre der Königin Anna, Capitel 12, wird verordnet: „„da aus Mangel an genügendem Unterhalt und hinlänglicher Aufmunterung für die Pfarrverweser an manchen Orten die Pfarrstellen schlecht besetzt wären, so solle der Bischof ermächtigt sein, durch ein mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehenes Schreiben ein zureichendes festes Gehalt oder Jahresgeld anzuweisen, das nicht mehr als fünfzig und nicht weniger als zwanzig Pfund Sterling jährlich betragen dürfe.““ Vierzig Pfund Sterling werden gegenwärtig für ein sehr gutes Pfarrverwesergehalt angesehen, und es gibt trotz jener Parlamentsacte noch manche Pfarrverweserstellen unter zwanzig Pfund Sterling Jahrgehalt. Diese letztere Summe übersteigt nicht den Verdienst, welchen gewöhnliche Arbeiter in manchen Landgemeinden häufig erwerben. So oft das Gesetz versucht hat, den Lohn der Arbeiter zu regeln, wollte es ihn immer eher erniedrigen als erhöhen. Dagegen

hat das Gesetz bei vielen Gelegenheiten das Gehalt der Pfarrverweser zu erhöhen und in Rücksicht auf die Würde der Kirche die Pfarrherren zu verpflichten gesucht, ihnen mehr zu geben als den karglichen Unterhalt, mit dem sie selbst sich begnügen wollten. In beiden Fällen scheint das Gesetz gleich unwirksam gewesen zu sein und hat niemals weder das Gehalt der Pfarrverweser auf das beabsichtigte Maß zu erhöhen, noch den Lohn der Arbeiter so weit herunterzubringen vermocht, weil es nie im Stande war jene daran zu hindern, daß sie sich mit einem geringeren als dem gesetzlichen Fahrgehalt begnügten, den sie bei der Dürftigkeit ihrer Lage und der Menge ihrer Mitwerber gerne annahmen — oder diese daran zu hindern, daß sie mehr als den gesetzlichen Lohn nähmen, den sie durch die entgegengesetzte Concurrrenz derer erhielten, die sich von ihrer Arbeit Gewinn oder Vergnügen versprachen."

"Wenn für Berufsarten, in denen es keine Pfründen gibt, z. B. die Rechtswissenschaft und die Arzneikunde, eine gleiche Anzahl Leute auf öffentliche Kosten erzogen würden, dann möchte die Concurrnz hier eben so groß werden, so daß die pecuniäre Vergütung bald bedeutend niedriger werden müßte. Es würde dann nicht die Mühe lohnen, seinen Sohn auf eigene Kosten zu solchen Berufsarten erziehen zu lassen. Diese würden vielmehr gänzlich solchen überlassen bleiben, die ihre Erziehung öffentlichen Stiftungen verdanken und wegen ihrer Menge und Dürftigkeit froh sein müssen, wenn sie einen kläglich kleinen Lohn erhalten."

"Jene unglückliche Classe von Menschen, die man gewöhnlich unter dem Namen „„Literaten““ begreift, befindet sich ziemlich genau in derjenigen Lage, in welcher Rechtsgelehrte und Aerzte wahrscheinlich sein würden, wenn die obige Voraussetzung statt hätte. Allerwärts in Europa sind die meisten derselben für den geistlichen Stand erzogen worden, wurden aber durch verschiedene Gründe gehindert in ein heiliges Amt einzutreten. Sie haben also ihre Bildung in der Regel auf öffentliche Kosten erhalten, und ihre Menge ist überall so groß, daß sie den Preis ihrer Arbeit auf eine höchst erbärmliche Vergütung herabbringt."

"Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst bestand die einzige Arbeit, durch die ein Gelehrter mit seinem Talent etwas gewinnen konnte, darin, daß er öffentlicher oder Privat-Lehrer wurde und anderen Leuten die wissenswerthen und nützlichen Kenntnisse, die er selbst erworben hatte, mittheilte. Dies ist immer noch ein ehrenwertheres, nützlicheres Geschäft, als das eines Menschen, der für einen Buchhändler schreibt, wozu die Buchdruckerkunst Veranlassung gegeben hat. Es wird wenigstens eben so viel Zeit, Studium, Geist, Kenntnisse und Fleiß dazu erfordert, jemanden zu einem ausgezeich-

neten Lehrer in der Wissenschaft zu bilden, als nöthig ist für den tüchtigsten praktischen Rechtsgelehrten und Arzt. Aber die übliche Vergütung ausgezeichneten Lehrer steht in keinem Verhältniß zu dem der Rechtsgelehrten und Aerzte, weil das Gewerbe des ersteren mit dürftigen Leuten, welche auf öffentliche Kosten erzogen sind, überfüllt ist, während in die beiden anderen nur wenige sich eindrängen, die nicht auf eigene Kosten studirt haben. Wie klein aber auch der übliche Lohn öffentlicher und Privat-Lehrer erscheint, so würde er doch ohne Zweifel noch geringer sein, wenn die Concurrnz jener noch dürftigeren Gelehrten, die für's tägliche Brod schreiben, noch hinzukäme. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst scheinen Student (scholar) und Bettler ziemlich gleichbedeutende Ausdrücke gewesen zu sein. Die Rectoren der Universitäten haben vor dieser Zeit ihren Studenten oftmals Erlaubnißscheine zum Betteln ausgestellt."

§. 4. Die Nachfrage nach literarischer Arbeit hat seit Adam Smith's Zeit sich bedeutend vermehrt, während die Fürsorge für unentgeltliche Ausbildung nirgends einen beträchtlichen Zuwachs an neuen Mitteln erhalten hat, vielmehr in den Ländern, welche Staatsumwälzungen erfahren haben, sehr geschmälert ist, so daß gegenwärtig dem Einfluß solcher Anstalten nur eine geringe Bedeutung hinsichtlich der Herabdrückung des Lohns für literarische Arbeit zugeschrieben werden kann. Aber ein fast gleichkommender Einfluß wird jetzt durch eine ziemlich ähnliche Ursache zu Wege gebracht, nämlich durch die Concurrnz von Personen, die man nach Analogie anderer Künste „Dilettanten“ nennen könnte. Literarische Beschäftigung ist eine derjenigen Bestrebungen, wobei durch Personen, deren Zeit größtentheils durch andere Geschäfte in Anspruch genommen wird, ein Erfolg erzielt werden kann, und die dazu erforderliche Vorbildung ist die gewöhnliche Erziehung in den gebildeten Ständen. Die Veranlassungen dazu sind, abgesehen vom Gelde, bei den dormaligen gesellschaftlichen Zuständen äußerst stark für alle diejenigen, welche entweder der Eitelkeit nachgeben oder persönliche oder öffentliche Zwecke verfolgen. Motive dieser Art ziehen in diese Laufbahn jetzt eine bedeutende und immer mehr zunehmende Zahl Personen, welche den pecuniären Ertrag durchaus nicht nöthig haben und die sich auch dann darauf einlassen würden, wenn sie gar keine solche Vergütung darböte. So waren in England, um an bekannte Beispiele zu erinnern, der einflußreichste und im ganzen genommen der ausgezeichnetste philosophische Schriftsteller der neueren Zeit (Bentham), der bedeutendste Volkswirth (Ricardo), der eine Zeit lang am meisten gefeierte und der wirklich größte Dichter (Byron und Shelley) so wie der erfolgreichste Novellen-Schriftsteller (Scott) sämmtlich keine Literaten von Profession, und nur

zwei von diesen fünf, Scott und Byron, hätten von ihrer Schriftstellerei leben können. Fast alle höheren Regionen der Literatur sind bis zu einem beträchtlichen Umfange auf ähnliche Weise ausgefüllt. Obschon also die höchsten pecuniären Preise erfolgreicher Schriftstellerei ungleich größer sind als zu irgend einer früheren Periode, so kann dennoch bei der dermaligen Concurrnz in diesem Fache, nach verständiger Erwägung der Aussichten, kein Schriftsteller hoffen, durch Bücherschreiben sein Auskommen zu finden, und auch beim Schreiben für Magazine und Zeitschriften wird dies von Tage zu Tage schwieriger. Es sind nur noch die mühsameren und unangenehmeren Arten literarischer Thätigkeit und solche, welche keine persönliche Berühmtheit in Aussicht stellen, z. B. die meisten derjenigen, die mit den Zeitungen oder kleineren periodischen Publicationen verknüpft sind, worauf sich ein Gebildeter rücksichtlich des Auskommens verlassen kann. Die Vergütung solcher Leute ist im ganzen genommen entschieden hoch, weil, wenn sie auch der Concurrnz dürftiger Literaten, welche eine gelehrte Bildung auf öffentliche Kosten oder durch Privatfreigebigkeit erhalten haben, ausgesetzt sind, sie doch gegen die Concurrnz von Dilettanten ziemlich sicher sind, da Personen, welche andere Mittel des Unterhalts haben, selten sich mit solcher Beschäftigung abgeben mögen. Ob diese Betrachtungen nicht eine durchaus unpassende Seite des Wesens der Schriftstellerei, als einer Profession, berühren und ob eine sociale Ordnung, nach welcher die Lehrer der Menschheit aus Personen bestehen, die durch das Vortragen von Lehren ihren Broterwerb suchen, angemessen erscheint oder selbst möglicher Weise auf die Dauer bestehen kann — dies dürfte ein der Aufmerksamkeit von Denkern gewiß würdiger Gegenstand sein.

Der geistliche Beruf wird, gleich der literarischen Profession, häufig von Leuten mit unabhängigen Mitteln gewählt, geschehe es nun aus religiösem Eifer oder um der damit verbundenen Ehre und Gemeinnützigkeit wegen, oder auch in Rücksicht der möglicher Weise darin zu erlangenden einzelnen hohen Preise. Hauptsächlich aus diesem Grunde sind jetzt die Gehalte der Pfarrverweser so niedrig. Obschon diese Gehalte durch den Einfluß der öffentlichen Meinung sich noch ansehnlich höher halten, als sonst der Fall sein würde, so sind sie im allgemeinen doch an sich noch unzureichend, um jemanden zu versorgen, welcher die äußerliche Stellung, die man von einem Geistlichen der Staatskirche erwartet, zu behaupten hat.

Wenn eine Beschäftigung hauptsächlich von solchen Personen getrieben wird, welche ihre Subsistenz größtentheils aus anderen Quellen ableiten, so kann ihre Vergütung fast unbegrenzt niedriger

sein als der Lohn einer gleich anstrengenden Arbeit in anderen Berufsarten. Das wichtigste Beispiel dieser Art ist die häusliche Fabrication. Als Spinnen und Stricken in jeder Hütte getrieben wurde von Familien, welche in der Hauptsache ihren Unterhalt aus dem Ackerbau zogen, war der Preis, wozu sie ihre Erzeugnisse verkauften (worin die Vergütung ihrer Arbeit lag) so niedrig, daß eine bedeutende Vervollkommnung der Maschinen erforderlich ward, um sie durch Wohlfeilheit aus dem Felde zu schlagen. Der Betrag der Vergütung hängt in solchem Falle vornehmlich davon ab, ob die durch diese Art herbeigebrachte Waarenmenge ausreicht um die gesammte Nachfrage zu befriedigen. Wenn dies nicht geschieht und also nothwendig einige Arbeiter da sein müssen, welche sich gänzlich der betreffenden Beschädigung widmen, so muß der Preis des Artikels hinreichen, diese Arbeiter zu dem gewöhnlichen Lohnsatze zu bezahlen und demnach auch die häuslichen Producenten recht hübsch zu belohnen. Wenn aber die Nachfrage so beschränkt ist, daß die häusliche Industrie sie mehr als befriedigen kann, so hält sich der Preis natürlich auf einem so niedrigen Standpunkt, wo bäuerliche Familien es noch der Mühe werth halten die Production fortzusetzen. Daß Zürich im Stande ist auf dem europäischen Markt selbst gegen englisches Capital, englische Kohlen und Maschinen die Concurrrenz zu bestehen, das hat sicherlich seinen Grund darin, daß die schweizer Weber nicht für ihre gesammte Subsistenz von ihren Webstühlen abhängen. So viel von der Vergütung der subsidiären Beschäftigung; die Wirkung dieser besonderen Hilfsquellen für die Arbeiter besteht fast regelmäßig (wofern nicht eigenthümliche entgegenwirkende Ursachen dazwischentreten) in einer verhältnißmäßigen Verminderung des Arbeitslohnes ihrer Hauptbeschäftigung. Die hergebrachte Gewohnheit des Volks erfordert, wie schon so oft von uns erwähnt worden, überall einen eigenthümlichen Maßstab der Lebensweise für diejenige Lage, in welcher die Leute schon geneigt sind eine Familie zu gründen. Ob das Einkommen, welches sie in dieser Lage ernährt, aus einer oder aus zwei Quellen herrührt, macht dabei keinen Unterschied. Wenn sie eine zweite Quelle des Einkommens haben, so werden sie weniger von der ersteren fordern, und sich, wie dies wenigstens bisher immer der Fall gewesen, bis zu dem Punkte vermehren, wo ihnen beide Beschäftigungen nicht mehr einbringen als sie vermuthlich von Einer derselben gehabt hätten, wenn sie darauf allein angewiesen gewesen wären.

Aus dem nämlichen Grunde findet man, daß unter sonst gleichen Umständen solche Gewerbe am schlechtesten bezahlt werden, wo Frau und Kinder dem Manne bei seiner Arbeit helfen. Das Einkommen,

welches die Lebensweise dieser Menschenclasse verlangt und bis zu dem hinunter ihre Vermehrung so gut wie sicher ist, wird bei solchen Gewerben durch den Verdienst der ganzen Familie aufgebracht, während bei anderen Gewerben dasselbe Einkommen durch die Arbeit des Mannes allein angeschafft werden muß. Es ist sogar wahrscheinlich, daß ihr Gesamtverdienst sich auf eine geringere Summe belaufen wird als der Einzelverdienst eines Mannes in anderen Gewerben, weil die aus Bedachtsamkeit hervorgehende Beschränkung des Heirathens ungewöhnlich schwach ist, wenn die einzige unmittelbar empfundene Folge in einer Verbesserung der Umstände besteht, indem der vereinte Verdienst der Eheleute in ihrer Haushaltung weiter reicht als ihr früherer. Dies trifft namentlich in Bezug auf die Handweber zu. In den meisten Arten des Webens können Frauen eben so viel verdienen wie Männer, und Kinder schon in sehr frühem Alter sich dabei nützlich machen; aber der vereinte Verdienst einer solchen Familie ist kleiner als bei fast jedem anderen Industriezweige und die Heirathen finden früher statt. Es ist auch bemerkenswerth, daß es gewisse Zweige der Handweberei gibt, bei denen der Arbeitslohn viel höher steht als der gewöhnliche Satz bei diesem Gewerbe, und daß dies grade solche Zweige sind, bei denen wegen der dazu erfordernten körperlichen Stärke weder Frauen noch Kinder beschäftigt werden. Diese Thatfachen wurden durch die Nachforschungen der „Hand-loom Weavers Commission“, die im Jahre 1841 ihren Bericht abstattete, außer Zweifel gestellt. Es läßt sich jedoch kein Grund dafür anführen, Frauen von der Concurrrenz auf dem Arbeitsmarkte auszuschließen. Selbst wenn Mann und Frau zusammen nicht mehr verdienen würden, als sonst der Mann allein, so bildet doch der Vortheil, daß die Frauen wegen ihres Unterhalts unabhängig vom Manne werden können, mehr als ein Aequivalent. Es kann jedoch nicht als ein dauerndes Element in dem Zustand der arbeitenden Classen für wünschenswerth gelten, daß die Familienmutter (mit einzeln stehenden Frauenzimmern verhält es sich ganz anders) genöthigt sein sollte für ihren Unterhalt zu arbeiten, zum mindesten sollte die Arbeit nicht außerhalb ihres Wohnhauses stattfinden. Was dagegen Kinder betrifft, welche nothwendig abhängig sind, so ist der Einfluß ihrer Concurrrenz auf Hinabdrückung des Arbeitslohnes ein wichtiger Punkt, wenn es sich darum handelt, die Arbeit der Kinder einzuschränken, um besser für ihre Erziehung zu sorgen.

§. 5. Es verdient Erwägung, weshalb der Arbeitslohn der Frauen im allgemeinen niedriger, und zwar sehr viel niedriger ist, als derjenige der Männer. Freilich ist dies nicht ohne Ausnahme der Fall. Wo Männer und Frauen bei derselben Beschäftigung arbeiten, falls

diese nämlich der Art ist, daß beide in Rücksicht der physischen Stärke gleichmäßig dazu passen, da zeigt sich für gewöhnlich auch eine gleichmäßige Bezahlung. In Fabriken verdienen Frauen eben so viel wie Männer, und dies findet ebenfalls bei der Handweberei statt, welche ihre Leistungsfähigkeit am sichersten herausstellt, da sie stückweise bezahlt wird. Wenn die Bezahlung ungleich ist, wo die Leistung sich gleich bleibt, da kann nur das Herkommen diesen Umstand erklären. Dasselbe begründet sich entweder auf ein Vorurtheil oder auf die gegenwärtige Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, welche fast jede Frau in socialer Beziehung zum Appendix eines Mannes macht, und so die Männer befähigt systematisch den Löwenantheil zu nehmen von demjenigen, was eigentlich beiden gehört. In der Hauptsache bezieht sich jedoch die Frage auf die eigenthümlichen weiblichen Beschäftigungen. Die Vergütung dieser ist, wie ich glaube, immer bedeutend niedriger als die Vergütung für Beschäftigungen von gleicher Geschicklichkeit und gleicher Unannehmlichkeit, welche von Männern betrieben werden. In einigen Fällen ist die bereits gegebene Erklärung offenbar ausreichend, wie bei Dienstboten, deren Löhne im allgemeinen nicht durch Concurrenz bestimmt werden, sondern in ihrer Höhe den Marktwert der Arbeit erheblich übersteigen; hierbei wie bei Allem, was durch Herkommen geregelt wird, erhält das männliche Geschlecht bei weitem den größten Antheil. Bei Beschäftigungen, in denen die Arbeitgeber den Vortheil der Concurrenz vollständig ausbeuten, beweisen die im Vergleich mit dem gewöhnlichen Verdienst der Männer niedrigen Löhne der Frauen, daß die Beschäftigungen überfüllt sind, daß obschon eine so viel kleinere Zahl Frauen als Männer sich vom Arbeitslohne ernährt, der Beschäftigungen, welche Gesetz und Herkommen den Frauen zugänglich machen, vergleichsweise so wenige sind, daß dieses Arbeitsfeld noch mehr überfüllt ist. Es muß bemerkt werden, daß, wie die Dinge jetzt sind, ein ziemlicher Grad der Ueberfüllung den Lohn weiblicher Arbeit zu einem viel geringeren Minimum herabdrücken kann als den für männliche Arbeit. Der Lohn einzeln stehender Frauenzimmer muß zu ihrem Unterhalt ausreichen, braucht aber nicht darüber hinaus zu gehen. Für sie besteht das Minimum in dem Unterhalt, der absolut erforderlich ist um einem menschlichen Wesen das Leben zu fristen. Der niedrigste Punkt hingegen, bis zu welchem die übertriebenste Concurrenz den Arbeitslohn für Männer auf die Dauer herabdrücken kann, steht immer etwas höher. Wo die Frau eines Mannes aus der arbeitenden Classe nach dem allgemeinen Herkommen zu seinem Erwerbe nichts beiträgt, da muß der Arbeitslohn des Mannes mindestens ausreichen um ihn selbst,

eine Frau und eine solche Anzahl Kinder zu ernähren als erforderlich ist, um den Bevölkerungsbestand zu erhalten. Und selbst wenn die Frau etwas mitverdient, so muß ihr vereinter Lohn ausreichen, um nicht nur sie selbst, sondern auch, wenigstens für einige Jahre, ihre Kinder zu ernähren. Abgesehen von vorübergehenden Krisen oder in Verfall befindlichen Gewerben, kann daher der niedrigste Stand des Arbeitslohnes schwerlich bei irgend einer Beschäftigung vorkommen, von welcher der Arbeiter leben muß, außer bei der Beschäftigung der Frauen.

§. 6. Bisher sind wir in unserer ganzen Erörterung von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Concurrnz so weit als menschliche Thätigkeit in Betracht kommt, frei sei, daß sie nur durch natürliche Ursachen oder durch die unbeabsichtigte Wirkung allgemeiner socialer Verhältnisse beschränkt werden. Gesetz oder Herkommen können jedoch eine Beschränkung der Concurrnz herbeiführen. Wenn Lehrlingsstatuten oder die Ordnungen gewisser Corporationen den Zugang zu einem bestimmten Gewerbe langsam, kostspielig oder schwierig machen, so kann der Arbeitslohn bei solchem Gewerbe viel höher gehalten werden als sein natürliches Verhältniß zu dem Lohne für gewöhnliche Arbeit sein würde. Es könnte dies bis zu jeder beliebigen Höhe geschehen, wenn nicht ein Arbeitslohn, der den gewöhnlichen Satz überschreitet, entsprechende Preise zur Folge hätte und wenn es keine Grenze gäbe für den Preis, zu welchem selbst eine beschränkte Zahl Producenten alle ihre Producte verwerthen kann. In den meisten civilisirten Ländern sind die früheren Beschränkungen dieser Art jetzt entweder ganz beseitigt oder doch sehr bedeutend gelockert und werden gewiß bald gänzlich verschwinden. In einigen Gewerben und in gewissen Beziehungen haben die Verbindungen der Arbeiter eine ähnliche Wirkung. Diese Verbindungen verfehlen stets ihren Zweck, den Arbeitslohn auf einer künstlichen Höhe zu halten, wenn sie nicht zugleich die Zahl der Mitbewerber beschränken. Gelegentlich gelingt es ihnen dies zu erreichen. In einigen Gewerben sind die Arbeiter im Stande gewesen es für Fremde ganz unthunlich zu machen, als Gesellen oder Lehrlinge anders Zulassung zu erlangen als in begrenzter Anzahl und unter solchen Beschränkungen, welche sie zu bestimmen für gut finden. Bei dem parlamentarischen Handweber-Ausschuß (Hand-loom Weavers Commission) ward ausgesagt, daß dies eines von den Bedrängnissen bilde, welche die traurige Lage der gedachten herabgekommenen Classe erschweren. Ihr eigenes Geschäft ist überfüllt und fast zu Grunde gerichtet; es gibt indeß manche andere Gewerbe, welche zu erlernen für sie nicht schwierig sein würde; diesem Auswege stellen aber, wie man behauptet, die Arbeiterverbindungen

in den anderen Gewerben ein bisher unübersteigliches Hinderniß entgegen.

Ungeachtet der grausamen Weise wie das Ausschließungsprincip dieser Arbeiterverbindungen in einzelnen Fällen dieser Art wirkt, erfordert die Entscheidung der Frage, ob dieselben mehr Nutzen oder Nachtheil schaffen, eine umfassende Erwägung ihrer Folgen, unter denen das vorerwähnte Beispiel nicht zu den wichtigsten Momenten gehört. Wenn man die Frevel, welche bisweilen von den Arbeitern mittelst persönlicher Mißhandlung oder Einschüchterung begangen werden und nicht streng genug niedergehalten werden können, bei Seite läßt, können diese theilweisen Arbeiterverbindungen, so weit es ihnen gelingt den Lohn bei einem gewissem Gewerbe durch Beschränkung ihrer Anzahl aufrecht zu erhalten, einfach nur angesehen werden als die Absperrung eines besonderen Fleckens gegen das Andrängen der Uebervölkerung und als eine Vorkehrung, um ihren Lohn von dem Maßstabe ihrer eigenen Vermehrung statt von derjenigen einer leichtsinnigen und unbedachtsamen Classe abhängen zu lassen, so lange nämlich der gegenwärtige Stand der Lebensweise des Volks sich nicht gehoben hat. Die Ungerechtigkeit, welche auf den ersten Blick darin zu liegen scheint, die zahlreichere Classe davon auszuschließen, an dem Gewinne von verhältnißmäßig wenigen Antheil zu nehmen, verschwindet, wenn man erwägt, daß jene durch ihre Zulassung höchstens nur für ganz kurze Zeit besser daran sein würde; die einzige dauernde Wirkung, welche ihre Zulassung hervorbringen würde, bestände darin, den Arbeitslohn der übrigen auf ihr Niveau herabzuziehen. Wie weit die Bedeutung dieser Erwägung aufgehoben wird, sobald sich eine Tendenz zeigt die Ueberfüllung der arbeitenden Classen zu vermindern, und welche Gründe einer verschiedenen Art dafür zu sprechen scheinen, daß man das Vorhandensein von Arbeiterverbindungen eher wünschen als abweisen sollte, wird in einem späteren Capitel dieses Werks bei Gelegenheit der Geseze wegen Arbeiterverbindungen erörtert werden.

§. 7. Am Schluß dieses Capitels muß ich eine frühere Bemerkung wiederholen, daß es nämlich Arten von Arbeit gibt, wo der Lohn durch Herkommen und nicht durch Concurrrenz bestimmt wird. Hierzu gehören die Gebühren der Aerzte, Sachwalter und Rechtsgelehrten. In der Regel variiren diese Gebühren nicht, und obchon die Concurrrenz bei diesen Berufsarten eben so wirksam ist wie bei allen übrigen, so äußert sich dies in der Theilung der Geschäfte, meistens aber nicht durch Herabdrückung des Sazes, wonach die Bezahlung geschieht. Die Ursache hiervon war vielleicht eine im Gemeinwesen vorwaltende Meinung, daß Personen dieser Art zuverlässiger sind, wenn ihre Vergütung im Verhältniß zu ihrer

Leistung hoch ist. Dies geht so weit, daß wenn ein Advokat oder Arzt seine Dienste wohlfeiler anbieten wollte als der gewöhnliche Satz ist, er vermuthlich, statt mehr Praxis zu gewinnen, diejenige verlieren würde, welche er schon hat. Aus entsprechenden Gründen ist es gebräuchlich, alle Personen, auf welche ein Arbeitgeber besonderes Vertrauen zu setzen wünscht oder von denen er etwas mehr fordert als bloße Dienstleistung, bedeutend über den Marktpreis ihrer Arbeit zu bezahlen. Diejenigen, welche es thun können, bezahlen z. B. ihren häuslichen Dienstboten höheren Lohn als wofür sie sonst die Arbeit von Personen, die zu der von ihnen verlangten Arbeit eben so tauglich wären, kaufen könnten; sie thun es nicht bloß aus Eitelkeit, sondern auch aus verständigen Beweggründen, weil sie darauf sehen, daß Leute, welche sie beschäftigen, ihnen gerne dienen und in ihrem Dienste zu bleiben wünschen sollen, weil sie nicht auf scharfe Weise mit Leuten handeln mögen, mit denen sie in beständigem Umgang sind, und endlich, weil es ihnen zuwider sein würde, in ihrer persönlichen Nähe und in beständigem Anblick Leute zu haben in solchem Anzuge und von solcher Lebensweise, wie sie eine wohlfeile Bezahlung gewöhnlich zur Folge hat. Aehnliche Gefühle sind bei Geschäftsleuten in Rücksicht ihrer Schreiber und sonstigen Angestellten wirksam. Liberalität, Edelmuth und der Credit des Arbeitsgebers sind Beweggründe, welche, sie mögen nun in größerem oder geringerem Maße wirken, davon abhalten die Concurrnz auf das äußerste auszubeuten. Solche Beweggründe können gewiß auch bei Unternehmungen in allen großen Zweigen der Industrie von Einfluß sein, und, was gewiß sehr wünschenswerth ist, sie sind es sogar; dieselben sind aber nie im Stande den durchschnittlichen Arbeitslohn über das Verhältniß der Bevölkerung zum Capital hinaus zu erhöhen. Indem darnach jeder beschäftigten Person mehr gegeben wird, vermindert sich die Befähigung, einer größeren Anzahl Beschäftigung zu geben. Wie ausgezeichnet auch der moralische Einfluß solcher Beweggründe sein mag, in volkswirthschaftlicher Hinsicht nützen sie wenig, wosern nicht die Verarmung derer, die ausgeschlossen werden, mittelst einer stärkeren Einschränkung der Bevölkerungszunahme indirect zu einer Ausgleichung führt.